

Allgemeine Vertragsbedingungen Kunden

Einleitung

Die Vertragsbedingungen legen die Richtlinien fest, auf Grund derer die SWISSLOGING GmbH Buchungen für die von ihr angebotenen Mietunterkünfte Reservationen entgegennimmt. Das Wort KUNDE bezeichnet nachfolgend die Person, die die Buchung vorgenommen hat und alle anderen Personen, die von ihr zum Zeitpunkt der Anmeldung genannt werden.

Miete, Preis

Der Mietvertrag wird im Namen und zu Gunsten der SWISSLODGING GmbH als Vermieterin und Generalunternehmerin zum auf der Webseite bzw. der separaten Offerte angegebenen Preis abgeschlossen. Die Preise verstehen sich inkl. lokaler Mehrwertsteuer, zuzüglich Gasttaxen. Die Abrechnung erfolgt ausschliesslich in Schweizer Franken.

Mietdauer

Ausser bei besonderen Angaben bei der Beschreibung des Objektes beläuft sich die Mietdauer auf die Anzahl Tage gemäss Ausschreibung der einzelnen Veranstaltung. Anderslautende Vereinbarungen betreffend die Mietdauer sind nicht ohne separate Absprache und ausdrückliche Zustimmung der SWISSLODGING GmbH möglich. Allfällige abweichende Mietdauern sind Gegenstand einer separaten Abmachung zwischen der SWISSLODGING GmbH und der Mieterin.

Zahlung

Bei der Buchung ist der Gesamtpreis des Mietarrangements fällig. Nach Eingang der vollständigen Zahlung wird der Mietgutschein (Voucher) an den Kunden versandt. Die Zahlung erfolgt entweder über Kreditkarten-Belastung (VISA, Mastercard, American Express) oder aber Banküberweisung gemäss Angaben der Vermieterin.

Vertragsantritt / Gültigkeit

Die Reservation erhält mit Abschluss der Reservationsprozesse auf basellodging.com, mit unterzeichneter Offerte via Fax oder aber via Mail ihre Gültigkeit. Telefonische bzw. mündliche Reservationen können aus administrativen Gründen nicht entgegen genommen werden. Die Reservation wird zur definitiven Buchung nach Erhalt der Zahlung (bei Banküberweisung) bzw. bestätigter Kreditkartengutschrift. Erfolgt innerhalb von 30 Tagen keine Zahlung bzw. Kreditkartengutschrift, so erlischt die Reservation ersatzlos.

Änderung

Für jede Buchungsänderung oder wenn der Kunde die Übertragung einer Reservation auf einen anderen Namen wünscht oder anderweitige Änderungen beantragt, so wird pro Mutation eine Gebühr von bis zu CHF 50.- berechnet. SWISSLODGING GmbH behält sich das Recht vor, Zusatzkosten, welche mit Änderungen entstanden sind, dem Kunden zu berechnen. Änderungen des Mietobjektes gelten grundsätzlich als Annullierung. Anderweitige Vereinbarungen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung durch die SWISSLODGING GmbH.

Annullierung

Die Annullierung einer Buchung, auch wenn sie durch eine neue Buchung ersetzt wird, verursacht folgende Kosten:

- Bis 75 Tage vor Mietbeginn: 25% des Gesamtbetrages
- 74 bis 43 Tage vor Mietbeginn: 50% des Gesamtbetrages
- 42 bis 30 Tage vor Mietbeginn: 70% des Gesamtbetrages
- 29 bis 14 Tage vor Mietbeginn: 90% des Gesamtbetrages
- Spätere Annullierung: 100% des Gesamtbetrages
- Bearbeitungsgebühren und evtl. zusätzliche Kosten werden hinzugerechnet.

Kaution

Bei der Schlüsselübergabe hat der Kunde er SWISSLODGING GmbH für die Dauer des Mietverhältnisses eine Kreditkartenkaution von CHF 1'000.- zu hinterlegen. Die Kaution wird unter allfälligem Abzug der Kosten für Zusatzdienstleistungen und evtl. entstanden Schäden am Mietobjekt oder Materialverlust zurückerstattet. Bei Nichtbezahlung der Kaution behält sich SWISSLODGING GmbH das Recht vor, dem Kunden den Zutritt zum Mietobjekt zu verwehren. Eine Rückerstattung des bezahlten Mietpreises bleibt vorbehalten. Bei vorzeitiger Abreise oder bei heimlichem Auszug verfällt die Kaution zu Gunsten der SWISSLODGING GmbH.

An- und Abreise

Sofern das Mietobjekt für die gesamte Dauer gemäss Ausschreibung auf der Webseite gemietet wurde, steht es dem Kunden frei, seine Anreise nach Wunsch festzulegen. Aus logistischen und administrativen Gründen ist jedoch der SWISSLODGING GmbH spätestens eine Woche vor Ankunft der genaue Zeitpunkt der An- und Abreise mitzuteilen. Die Schlüsselübergabe erfolgt jedoch frühestens um 15.00h des erstmöglichen Anreisetages. Frühere Ankünfte sind vorab mit der SWISSLODGING GmbH abzusprechen. Falls der Kunde ohne vorherige Absprache mit SWISSLODGING GmbH ausserhalb der Übergabezeiten eintrifft resp. Verspätungen nicht mitgeteilt werden, so gehen allfällige anderweitige Übernachtungskosten zu Lasten des Kunden.

Formalitäten bei der Ankunft

Bei der Ankunft muss der Kunde der SWISSLODGING GmbH den Mietgutschein (Voucher), sowie seinen Pass bzw. Identitätskarte vorlegen, um die gesetzlich vorgeschriebenen Anmeldungen vornehmen zu können.

Mietobjekt

Bei Wohnungsübernahme bestehende Mängel oder fehlendes Inventar sowie Schäden, Mängel usw. während der Mietdauer sind bei deren Feststellung oder Verursachung sofort der SWISSLODGING GmbH zu melden. Der Kunde haftet für Schäden, welche während der Mietdauer durch ihn oder seine Mitreisenden verursacht werden. Sollten sich die Schäden erst nach Rückgabe der Wohnung zeigen, können sie nachträglich von SWISSLODGING geltend gemacht werden. Bei Überbelegung können die überzähligen Personen bzw. Personen, welche nicht bei SWISSLODGING GmbH registriert sind, weg gewiesen werden; bei Nichtbefolgung der Weisung kann der Vertrag sofort aufgelöst werden; der Mietzins bleibt geschuldet.

Reinigung / Unterhalt / Zustand des Mietobjektes

Das Mietobjekt wird gereinigt und mit den notwendigen Wäscheartikeln (Bettwäschen, Hand- und Badetücher etc.) übergeben. Während der Mietdauer wird das Objekt vom Servicepersonal täglich gereinigt. Eine Endreinigung erfolgt nach Abschluss der Mietdauer. Sollte sich eine über das übliche Mass hinausgehende Verschmutzung zeigen, so behält sich SWISSLODGING vor, die zusätzlichen Kosten dem Kunden zu belasten. Der Kunde ist gehalten, die vorgeschriebenen Richtlinien für die Benützung des Mietobjektes einzuhalten. Die Richtlinien sind ebenfalls Gegenstand des Vertrages. SWISSLODGING GmbH bzw. deren Akkordanten behalten sich das Recht vor, während der Tageszeit von 10.00h bis 17.00h das Mietobjekt zwecks Kontroll- und Reinigungszwecken zu betreten.

Haftung / Versicherung

Jede Unterkunft wird vor Mietantritt durch die SWISSLODGING GmbH besichtigt. Der Kunde haftet gegenüber der SWISSLODGING für Schäden am Mietobjekt sowie der Einrichtung, sofern diese nachweislich auf die Benützung während der Mietdauer zurückzuführen sind und über das Mass der normalen Abnutzung hinausgehen. SWISSLODGING GmbH haftet explizit nicht für Diebstahl von persönlichen Wertgegenständen des Kunden. Wenn SWISSLODGING aufgrund höherer Gewalt oder ausser seiner Macht stehender Ereignisse gezwungen ist, die Buchung zu annullieren und das Mietobjekt nicht zur Verfügung stellen kann, bietet SWISSLODGING GmbH dem Kunden ein Mietobjekt der gleichen Kategorie an, je nach Verfügbarkeit. Ist der Mietpreis des vorgeschlagenen Objekts tiefer, wird dem Kunden die Differenz zurückerstattet. Kommt keine Einigung zustande, sind beide Vertragsparteien berechtigt, den Vertrag zu kündigen. SWISSLODGING GmbH wird dem Kunden nur den bezahlten Mietpreis zurückerstatten, eine Rückerstattung aller anderen Kosten ist ausgeschlossen.

Gerichtsbarkeit

Es ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Bei Klagen gegen die SWISSLODGING GmbH ist der ausschliessliche Gerichtsstand Basel-Stadt. Die SWISSLODGING GmbH kann Vertragspartner an ihrem Wohnort oder in Basel-Stadt einklagen.

Im Rechtsfalle hat die deutsche Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Gültigkeit